



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung
03	<u>Deutsche Telekom AG, Niederlassung Nord, Ressort PTI - 27.10.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
11	<u>Forstbehörde Mitte des Landes Schleswig-Holstein - 30.10.2008</u> Gegen die o.a. Planung bestehen seitens der Forstbehörde keine grundsätzlichen Bedenken. Waldflächen, die durch die Planung berührt werden, liegen im Südwesten des Plangebietes. Falls der Geltungsbereich näher aufgeschlüsselt werden sollte, wären die Waldflächen mit dem entsprechenden Planzeichen darzustellen. Ich gehe davon aus, dass für die Aufstellung von Skulpturen Lücken und Lichtungen im Wald dienen können und keine größeren Flächen benötigt werden, die als Waldumwandlung angesehen werden müssten. Sollte im Wald ein neuer wassergebundener Weg angelegt werden, bestehen dagegen ebenfalls keine Bedenken, da dieser Weg rechtlich als Wald gilt. Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. <u>Stellungnahme vom 26.05.2009</u> In Abänderung meiner Stellungnahme vom 21.11.2008 erhalten Sie im Anhang die Darstellung der vorhandenen Waldgebiete im südlichen Geltungsbereich des B-Planes Nr. 162 aufgrund unseres gemeinsamen Ortstermines am 25.05.2009..	<u>Die Stellungnahmen werden berücksichtigt.</u> Die durch die Forstbehörde als Wald bestimmte Flächen werden im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme auch von Waldflächen zum Zwecke der Anlegung von Wegen und zur Aufstellung von Skulpturen wird zur Kenntnis genommen.
12	<u>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein - 13.11.2008</u> Uns sind zurzeit keine archäologischen Denkmale innerhalb des Planungsgebietes bekannt. Wir gehen daher davon aus, dass punktuelle Maßnahmen, wie das Aufstellen von Skulpturen, keine archäologischen Belange auslösen werden. Bei größeren baulichen Maßnahmen und Gewässeränderungen möchten wir wieder mit konkreten Maßnahmen beteiligt werden, um die archäologischen Belange feststellen zu können.	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u> Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass auf den Freiflächen im Plangebiet keine größeren Baumaßnahmen erfolgen, durch die die Belange der archäologischen Denkmalpflege berührt werden könnten. Im Zweifelsfall werden einzelne Maßnahmen jedoch mit dem Archäologischen Landesamt abgestimmt werden.
13	<u>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein - 17.12.2008</u> Das Landesamt für Denkmalpflege begrüßt das „Schwale-Park-Projekt“ ausdrücklich und dankt für die Gelegenheit einer fachlichen Stellungnahme zum B-Plan-Entwurf.	<u>Die grundsätzliche Zustimmung zu der Planung wird zur Kenntnis genommen.</u>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
	<p>Im B-Plan-Bereich liegen folgende erhaltens- und schützenswerte Kulturdenkmale, von denen einige bisher nicht erfasst und bewertet wurden (sie sind nachfolgend als Verdachtsflächen ausgewiesen).</p> <p>Des Weiteren verweise ich auf die lohnenswerte Lektüre der Denkmaltopographie der Stadt Neumünster aus dem Jahre 2006.</p> <p>Ich bitte im B-Plan folgende Kulturdenkmale gemäß Planzeichenverordnung auszuweisen:</p> <p>Gemäß § 5 DSchG:</p> <p>1. Villa und Garten Wachholtz (Anmerkung: hier hat sich durch die Restaurierung in den letzten Jahren der Umfang des denkmalgeschützten Gebietes erweitert um den Teil des Staudengartens mit dem Seerosenbecken (Fl.St. 274 und 275); die Villa, das Hühnerhaus sowie die Remise bitte ich als Baudenkmale auszuweisen); für den Umfang bitte ich das Bearbeitungsgebiet des Parkpfliegerwerkes von Frau Mareile Ehlers heranzuziehen.</p> <p>Verdachtsflächen:</p> <p>2. Verdachtsflächen für historische Villengärten liegen an den Häusern An der Schwale 8 und 10. Die Gebäude liegen außerhalb des Bereichs und sind Baudenkmale, die zugehörigen Gärten reichen bis ins Planungsgebiet hinein. Wer ist Eigentümer dieser hinteren Gartenflächen? Befinden sich hier noch Solitäre aus den ehemaligen Gärten?</p> <p>3. Unklar ist auch, ob die in Ihrer Karte ausgewiesenen „Parkflächen“ an der Klosterstraße (gegenüber Hausnummer 111-113 und 121-129) als „historische Garten- und Parkanlagen“ gemäß § 5 (2) DSchG anzusprechen sind. Da sie nach dem 2. Weltkrieg entstanden sind, wurden sie bisher in der Denkmaltopographie noch nicht erfasst.</p> <p>Gemäß § 1 DSchG:</p> <p>4. Bemerkenswert ist die Hainbuchenallee entlang des Brüningswegs auf dem Damm durch die Aue. Wann wurde sie gepflanzt?</p> <p>5. Zuletzt gilt es das „Brachenfelder Gehölz“ zu nennen, das als ehemaliges königlich.dänisches Gehege eine historische Kulturlandschaft darstellt, die nicht nur nach dem NatSchG geschützt ist, sondern gemäß § 1 DSchG auch einen „die Kulturlandschaft prägenden Wert“ besitzt. Freilich könnte das im Einzelnen nur nach einer genaueren Bestandskartierung benannt werden. Zahlreiche Altbäume und historische Knicks mit schönen Überhältern prägen Teilbereiche des Gebiets. Ich nehme an, dass es hier bereits Kartierungen im Rahmen der Landschaftsplanung und des Biotopschutzes gibt. Des weiteren rege ich die Aufstellung eines kulturlandschaftlichen Gutachtens für diesen Bereich</p>	<p><u>Die bestehenden Kulturdenkmale werden in der Planzeichnung dargestellt.</u></p> <p><u>Die Anregung, die Verdachtsflächen in der Planung zu berücksichtigen, wird berücksichtigt.</u></p> <p>Objekte, die (noch) nicht dem Denkmalschutz unterliegen, können nicht als Denkmale in den Bebauungsplan übernommen werden. Die Planung zielt jedoch auf eine Erhaltung der bestehenden landschaftsprägenden Elemente ab. Die Verdachtsflächen werden in der Begründung zum Bebauungsplan erwähnt.</p> <p><u>Die Anregung zur Einbeziehung des Brachenfelder Gehölzes in die Planungsüberlegungen kann nicht berücksichtigt werden.</u></p> <p>Das der Bauleitplanung zugrundeliegende Parkkonzept beschränkt sich explizit auf die Kulturlandschaft im Talraum der Schwale; das Brachenfelder Gehölz wird hierbei nur in kleinen Randbereichen berührt.</p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
	<p>an, der die historischen und ökologischen Wertigkeiten gleichermaßen behandelt.</p> <p>Zu den Standorten der Kunstobjekte kann im Maßstab des B-Plans wenig Fachliches beigetragen werden. Wenn sie sich in denkmalgeschützten Flächen befinden, ist eine denkmalrechtliche Genehmigung im Einzelfall notwendig, außerhalb dieser Flächen nur, wenn die Skulpturen im Umgebungsschutzbereich eines Kulturdenkmals liegen und auf dieses einwirken im Sinne einer „wesentlichen Beeinträchtigung“ - ein mehr als unwahrscheinlicher Fall.</p>	
16	<p><u>Amt für ländliche Räume Kiel - 20.10.2008</u></p>	Keine Anregungen vorgetragen.
24	<p><u>Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein - 03.11.2008</u></p> <p>Zu o.a. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Durch die o.a. Planung werden landwirtschaftliche Nutzflächen überplant. Dieses kann unseres Erachtens nur im gegenseitigen Einvernehmen mit den Landeigentümern erfolgen. Wir empfehlen daher, rechtzeitig Gespräche und Verhandlungen aufzunehmen. Bei Durchführung der Planung im gegenseitigen Einvernehmen bestehen keine Bedenken.</p>	<p><u>Der Hinweis auf ggf. erforderliche denkmalrechtliche Genehmigungen für die Aufstellung von Kunstobjekten wird beachtet.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme findet Beachtung.</u> Die landwirtschaftlichen Flächen im Plangebiet befinden sich zum überwiegenden Teil im Eigentum der Stadt Neumünster. Zu der Planung wird ein Parkentwicklungskonzept erstellt, welches die Eigentumsverhältnisse berücksichtigen und es somit ermöglichen soll, die Anlage des Parks analog zu dem fortschreitenden Grundstückserwerb durch die Stiftung erfolgen zu lassen. Eine Inanspruchnahme einzelner Flächen ohne Zustimmung der jeweiligen Grundstückseigentümer kann somit vermieden werden.</p>
27	<p><u>Stadtwerke Neumünster GmbH - 14.10.2008</u></p> <p>Zum Bebauungsplan 162 nehmen wir Stellung.</p> <p>Im Planungsbereich befinden sich im Fußweg zwischen der Hauptstraße und dem Brüningsweg Strom-, Gas- und Wasserleitungstrassen. Die Trassen sind bei den Planungen und Aufstellungen zu berücksichtigen. Es gilt auch für Reparaturen, Verstärkungen oder Erneuerung dieser Hauptversorgungsleitungen.</p> <p>Ein Teilabschnitt der Klaus-Groth-Straße befindet sich ebenfalls im Planungsbereich. Hier werden, in oder am Rande der Straße, für die Fernwärme die neuen Heizwassertransportleitungen im Jahre 2009 ff verlegt.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u> Die angesprochenen Leitungstrassen befinden sich innerhalb öffentlicher Verkehrsflächen, die nicht für eine Überbauung oder anderweitige entgegenstehende Nutzung vorgesehen sind. Insofern können diese Trassen als gesichert angesehen werden.</p>
28	<p><u>E.ON Hanse KG, Netzcenter Plön</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
29	<p><u>E.ON Netz GmbH, Regionalzentrum Nord, Leitungen -</u></p>	



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
51	<p><u>16.10.2008</u></p> <p>Der Bereich der Bauleitplanung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns nicht weiter an diesem Verfahren zu beteiligen.</p> <p><u>Fachdienst Natur und Umwelt als untere Naturschutzbehörde - 05.11.2008</u></p> <p>Zum o. a. Bebauungsplan wird von uns wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 162 „Schwale-Park“ umfasst in der Hauptsache Flächen, die im Landschaftsschutzgebiet „Stadtrand Neumünster“ liegen. In diesem Bereich bedürfen alle Veränderungen des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes, u. a. die Errichtung baulicher Anlagen, die Veränderung der Bodengestalt durch Auffüllungen oder Abgrabungen, die Anlage von Wegen und die Errichtung von Bild- und Schrifttafeln, der Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde.</p> <p>Das grundsätzliche Entwicklungsziel der unteren Naturschutzbehörde für den Niederungsbereich der Schwale, den der Bebauungsplan Nr. 162 einschließt, ist der Erhalt der offenen Landschaft. Aus diesem Grund wird in diesem Landschaftsraum keine Waldbildung angestrebt, lediglich eine Entwicklung von Einzelgehölzen, z. B. einzelnen Erlen am Schwaleufer, ist wünschenswert. Zur Erhaltung der Biototypen der offenen Auenlandschaft (Feuchtwiesen und binsen- und seggenreiche Nasswiesen) sind Pflegemaßnahmen oder extensive Nutzungen in Form von Mahd oder Beweidung erforderlich.</p> <p>Die Schwale-Niederung gehört zu den Hauptachsen des Biotopverbundes in der Stadt Neumünster. Aufgrund der hohen Biotopdichte im Talraum und der nahezu durchgehend zusammenhängenden Grünlandflächen, die einen Grünzug bis in die Nähe des Stadtzentrums bilden, kommt der Schwale-Niederung eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zu. Die wertvollsten Bereiche sind die binsen- und seggenreichen Nasswiesen, die artenreichen Feuchtgrünlandgesellschaften und die Reste ehemaliger Prallhänge. Diese Bereiche dürfen durch Maßnahmen im Zuge der Entwicklung des Schwale-Parks nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Über den faunistischen Bestand des Niederungsbereiches liegen bei der uNB keine Daten vor. Kartiert wurde das Fledermausvorkommen im Brachenfelder Gehölz und im Bereich des dort angrenzenden Dosenbeks. Die Kartierung erfolgte im Jahr 1999. Nachgewiesen wurden acht Fleder-</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>Der Hinweis auf die Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet und die hieraus erwachsenden Einschränkungen wird beachtet.</u></p> <p><u>Die Darlegung der naturschutzfachlichen Entwicklungsziele für den Niederungsbereich wird beachtet und findet in die weiteren Planungen Eingang.</u></p> <p>Die dem Bebauungsplan zugrundeliegende Parkentwicklungsplanung wurde in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erarbeitet. Die benannten Entwicklungsgrundsätze bildeten hierbei die Leitlinie für die Formulierung der Planungsziele. Insbesondere sollen Eingriffe in sensible Biotopbereiche und Habitats vermieden werden.</p> <p>Die Fledermausvorkommen im Gebiet wurden in einer artenschutzrechtlichen Prüfung untersucht. Hierbei wurde festgestellt, dass die Planung keinen Verstoß gegen die Verbote gemäß § 42 (1) Nr. 1 und 3 BNatSchG (Tötung oder Zerstörung von Lebensstätten besonders geschützter</p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung
	<p>mausarten, darunter die FFH-Art Bechsteinfledermaus. Damit ist das Brachenfelder Gehölz neben dem Bondenholz in Einfeld der wichtigste Lebensraum für Fledermäuse in Neumünster.</p> <p>Im Rahmen der Entwicklung des Skulpturenparks ist die Neuanlage von Wegen geplant. Um die Eingriffe in die ökologisch wertvollen Bereiche im Ufer- und Niederungsbereich zu minimieren, ist aus der Sicht des Fachdienstes Natur und Umwelt eine Wegeföhrung an der Hangkante erforderlich. Aufgrund der erhöhten Lage kann der Fluss vom Besucher auch von dort aus erlebt werden.</p> <p>In diesem Zusammenhang weisen wir auf die hydraulischen Gegebenheiten in der Schwale-Niederung hin. Dieser Bereich des Schwale-Tals stellt einen wichtigen Rückhalteraum für die Stadt Neumünster dar. Bei starken Regenereignissen, hauptsächlich im Frühjahr, wird der Niederungsbereich insbesondere auf der Höhe des Brüningswegs überschwemmt. Diese Situation hält je nach Witterungsverlauf manchmal für mehrere Wochen an. Das Überstauen der Nasswiesen und Grünlandflächen ist erwünscht, da durch das verzögerte Abführen der Hochwasserwelle Überflutungen im Innenstadtbereich vermieden werden. Dieser Zustand muss bei allen weiteren Planungen berücksichtigt und akzeptiert werden. Auf Versiegelungen oder Bebauung im Bereich des Rückhalteraaums ist aus diesen Gründen zu verzichten.</p> <p>Nach unserem Kenntnisstand ist die Errichtung von vier skulpturalen Brücken im Bereich der Gesamtanlage vorgesehen. Die Überlegungen für die Brücke im Bereich des Seniorenheimes Haus Hog`n Dor sind schon relativ konkret. Es ist erforderlich, dass die Gestaltung dieser Brücke sich in das Landschaftsbild einfügt. Hinsichtlich der Beleuchtung der Brücke sollten Artenschutzaspekte (nachtaktive Insekten) berücksichtigt werden. Weiterhin ist eine Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage der Landschaftsschutzgebietsverordnung erforderlich.</p> <p>Auf weitere Brücken im Talraum der Schwale sollte aus Sicht des Fachdienstes Natur und Umwelt verzichtet werden. Dadurch könnte zum einen das Landschaftsbild der offenen Niederung ohne bauliche Anlagen erhalten werden, zum anderen würden Eingriffe in die Biotope des Uferbereiches vermieden.</p> <p>Im Masterplan für den Skulpturenpark werden Zonen für Lichtkunst skizziert. Eine dieser Zonen befindet sich in dem Bereich der südlichen Brücke über die Dosenbek, beim Übergang zum Brachenfelder Gehölz. In diesem ökologisch sensiblen Gebiet sollte aus Gründen des Artenschutzes ebenso wie im Niederungsbereich der Schwale auf Lichtinstallationen verzichtet werden.</p>	<p>Arten) auslöst. Auswirkungen auf die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Lebensstätte sind auszuschließen. Bei entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen (Beschränkung der Wege- und Skulpturenbeleuchtung) kann auch der Verbotstatbestand der Störung streng geschützter Arten (§ 42 (1) Nr. 2 BNatSchG) ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Wegeföhrung wurde in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde festgelegt. Hierbei wurden ökologisch sensible sowie besonders überschwemmungsgefährdete Bereiche nach Möglichkeit umgangen.</p> <p>Eine Versiegelung oder Bebauung im Überschwemmungsbereich ist in der Planung nicht vorgesehen.</p> <p>Bei der Festlegung der Gestaltung von Brückenbauwerken wird die untere Naturschutzbehörde beteiligt. Die Anlage weiterer Querungsmöglichkeiten über die Schwale ist jedoch im Sinne des Parkentwicklungskonzeptes unumgänglich, um die erwünschte Erlebbarkeit des Landschaftsraumes für die Allgemeinheit zu erzielen. Die Anzahl und Lage der Querungsstellen wurde mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.</p> <p>Die Anregung, auf Lichtobjekte in ökologisch besonders sensiblen Bereichen zu verzichten, wurde bei der Entwicklungsplanung berücksichtigt.</p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
52	<p><u>Fachdienst Natur und Umwelt als untere Wasser- und Bodenschutzbehörde - 11.11.2008</u></p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde</u></p> <p>Hinsichtlich der geplanten Nutzung des Gerisch-Parks als Park- und Freizeitanlage und insbesondere bei einer möglichen Herstellung der ursprünglichen Mäandrierung der Schwale sind auch bodenschutzrechtliche Belange zu beachten.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass in dem überplanten Gebiet bereichsweise Altablagerungen bzw. Verdachtsflächen vorhanden sind. Dabei handelt es sich um Verfüllungen von Schwale-Altarmen oder Bodenlunken und ehemalige Rieselfeldnutzungen.</p> <p>Eine abschließende Untersuchung für das gesamte Gebiet liegt nicht vor. Daher sollte bei einer Umnutzung/-gestaltung der Fläche festgestellt werden, in welchen Bereichen genau und mit welchen Verunreinigungen zu rechnen ist und ob die geplante Nutzung ohne Einschränkungen möglich ist. Weiterhin sollte in diesem Zusammenhang ermittelt werden, inwieweit bei den geplanten Maßnahmen Bodenmaterial anfällt, das vor Ort für Gestaltungsmaßnahmen verwendet werden kann, und inwieweit belastetes Bodenmaterial anfällt, das ggf. zu entsorgen ist (Bodenmanagement). Der Untersuchungsumfang sollte im Vorwege mit dem FD Natur und Umwelt als untere Bodenschutzbehörde abgestimmt werden.</p> <p><u>Untere Wasserbehörde</u></p> <p>Das Leitbild für die Schwale gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist der sand- und lehmgeprägte Tieflandfluss. Das Ziel für diesen Flusstyp im Sinne eines naturnahen Zustandes ist ein Gewässer, in dem sich flach überströmte, sandige Schwellen mit tiefen Stellen abwechseln.</p> <p>Falls die Wiederherstellung der ursprünglichen Mäander geplant wird, müsste wegen der angrenzenden Wohngrundstücke im Vorwege untersucht werden, ob sich die Änderung des Verlaufes der Schwale auf den Wasserspiegel auswirkt.</p> <p>Weiterhin wäre zu bedenken, dass die Mäander als natürliche Sandfänge wirken würden, da in diesen Bereichen die Fließgeschwindigkeit gedrosselt wird. Zur Erhaltung der Mäander wäre eine regelmäßige Abfuhr des Sandes erforderlich. Die Einrichtung von Transportwegen für die hierfür erforderlichen Fahrzeuge würde sich negativ auf das Landschaftsbild auswirken.</p>	<p><u>Der Hinweis auf mögliche Altablagerungen im Gebiet wird beachtet.</u></p> <p>Innerhalb der potentiell belasteten Bereiche sollen keine umfangreichen Erdarbeiten (Geländeprofilierungen, Aushebung von Altarmen o.ä.) erfolgen, so dass nach Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde keine Sanierungserforderlichkeit besteht.</p> <p><u>Die Hinweise bezüglich der hydraulischen Verhältnisse im Bereich des Fließgewässers Schwale werden beachtet. Die Planung sieht jedoch keine Änderung am Gewässerverlauf (Wiederöffnung von Mäandern und Altarmen) vor.</u></p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung
	<p><u>Talraum</u></p> <p>Der Talraum von Schwale und Dosenbek dient als Retentionsraum bei Hochwasser zum Schutz der Innenstadt Neumünsters. Eine weitere Einengung des Talraumes durch Anlegen von Dämmen oder Wegen, die ein Ausuferen der Schwale oder Dosenbek bei Hochwasserereignissen einschränken würden, ist wasserrechtlich nicht genehmigungsfähig.</p> <p>Das Einbringen von Boden zur Aufhöhung von Teilbereichen des Talraumes und jegliche Maßnahmen, die den Retentionsraum verkleinern, sind zu unterlassen.</p> <p><u>Umbau des Sohlabsturzes an der Schwale</u></p> <p>Der Fachdienst Natur und Umwelt plant, im Jahr 2010 weitere Sohlabstürze in der Schwale und Dosenbek umzubauen.</p> <p>Bei Station 6+279 (nahe des Zulaufs der Dosenbek in die Schwale) befindet sich ein abgängiger Sohlabsturz. Die Oberkante des Absturzes liegt ca. 0,60 m oberhalb der Gewässersohle. Vorgesehen ist, das Betonbauwerk des Absturzes auszubauen und durch eine Sohlgleite zu ersetzen.</p> <p>Der vorgelegte Masterplan wird von den Bauarbeiten nicht beeinträchtigt.</p>	<p><u>Die Stellungnahme bezüglich der Freihaltung des Retentionsraumes der Schwale wird beachtet. Durch die Planung wird keine Einengung des Talraumes bewirkt.</u></p> <p><u>Der Hinweis auf den Umbau des Sohlabsturzes in der Schwale und Dosenbek wird zur Kenntnis genommen. Dies Maßnahmen haben keine entscheidenden Auswirkungen auf die Umsetzung der Planung.</u></p>
53	<u>Fachdienst Bauaufsicht als untere Denkmalschutzbehörde</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
54	<u>Fachdienst Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
55	<u>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
56	<p><u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Abt. Straßenverkehrsangelegenheiten - 13.10.2008</u></p> <p>Bei der hiesigen Verkehrsbehörde stellt sich die Frage, warum die Klaus-Groth-Straße als Teil des „Ringes“ und Straße mit überregionaler Bedeutung (B 430) in das B-Plan-Gebiet eingebunden werden soll.</p>	<p><u>Die Einbeziehung des betreffenden Abschnittes der B 430 in das Plangebiet hat keine Auswirkungen auf verkehrsrechtliche Belange.</u></p> <p>Die Einbeziehung dieser Fläche erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Unterführung unter der B 430 als Eingangssituation für die geplante Parklandschaft im Schwaletal dient und bereits eine entsprechende künstlerische Umgestaltung erfahren hat.</p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
81	<p><u>Innenministerium des Landes S.-H., Abt. Landesplanung - 28.10.2008</u></p> <p>Mit Schreiben vom 10.10.2008 (Eingang hier am 13.10.2008) informieren Sie über die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162. Die Planung erfasst den Talraum der Schwale zwischen der Klaus-Groth-Straße im Westen und dem Brachenfelder Gehölz im Osten und soll der Einrichtung eines in die Kulturlandschaft integrierten Skulpturenparks dienen. Zur Konkretisierung des bereits vorgelegten Masterplans soll ein landschaftspflegerischer Entwicklungsplan, begleitet von hydraulischen sowie landschaftsökologischen Untersuchungen, erstellt werden. Ziel ist es, die durch die Anlage des Skulpturenparks verursachten Eingriffe auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren und durch Maßnahmen innerhalb des Gebietes zu kompensieren.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung weise ich darauf hin, dass der Regionalplan für den Planungsraum III das Plangebiet als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft darstellt. Der Regionalplan III legt ferner fest, dass in Gebieten mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen dem Naturschutz ein besonderes Gewicht beizumessen ist. In diesen Gebieten sollen Planungen und Maßnahmen nur durchgeführt werden, wenn sie Naturhaushalt und Landschaftsbild nicht grundlegend belasten (vgl.: Ziffer 5.2 Abs. 1 Regionalplan III).</p> <p>Ich gehe davon aus, dass die Nutzungsansprüche des Naturschutzes bei der Aufstellung des BPlans Nr. 162 angemessen berücksichtigt werden.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf Ziele und Grundsätze der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Aus Sicht des Referats für Städtebau und Ortsplanung sind derzeit <u>keine weiteren</u> Anmerkungen erforderlich.</p>	<p><u>Der Hinweis auf die Festlegung des Schwaletals als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft wird beachtet.</u></p> <p>Die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes wurden bei der weiteren Planung berücksichtigt, so dass eine Beeinträchtigung der besonderen Bedeutung und Funktion des Gebietes ausgeschlossen werden kann.</p>
82	<p><u>Innenministerium des Landes S.-H., Abt. für Ausländer- und Migrationsangelegenheiten, Städtebau, Bau- und Wohnungswesen - 64 -</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
88	<p><u>Polizeiinspektion Neumünster - 14.10.2008</u></p>	Keine Anregungen vorgetragen.
89	<p><u>Stadtteilbeirat Brachenfeld / Ruthenberg</u></p>	



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
	<p><u>Protokoll der Bürgeranhörung vom 24.05.2007:</u></p> <p>An dieser Bürgeranhörung, die vorher in der Tagespresse sowie im Internet durch amtliche Bekanntmachung angekündigt worden war, nehmen ca. 50 Bürger teil. Zwei Vertreter der örtlichen Presse sind ebenfalls anwesend.</p> <p>Herr Dünckmann erläutert mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Gründe zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Ziele, Zusammenhänge und Auswirkungen der angestrebten Planung. Den Anwesenden wird der Masterplan, der der weiteren Parkplanung zugrunde liegen soll, präsentiert.</p> <p>Anschließend wird den Zuhörern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusammengefasst ergeben sich hierzu nachstehende Fragen und Anregungen, die wie folgt beantwortet werden:</p> <p>Ein Bürger weist eindringlich darauf hin, dass der geplante „Schwale – Park“ ein großer Eingriff in Natur und Landschaft sein wird.</p> <p>Frage: Warum sind die Schilder mit der Aufschrift „Landschaftsschutzgebiet“ verschwunden; steht das im Zusammenhang mit dem geplanten „Schwale – Park“?</p> <p>Antwort: Hierbei muss es sich um Vandalismus handeln. Das Landschaftsschutzgebiet bleibt erhalten, der geplante Park wird naturnah gestaltet, der größte Eingriff werden die Wege sein.</p> <p>Frage: Der größte Teil des Gebietes steht zwei bis dreimal im Jahr unter Wasser, wie wird damit umgegangen?</p> <p>Antwort: Die Wege sollen so geplant werden, dass sie möglichst wenig von Hochwasser betroffen werden. Einige Abschnitte werden jedoch ggf. zu bestimmten Zeiten nicht begehbar sein.</p> <p>Anmerkung eines Bürgers: Bei der Präsentation von Lichtinstallationen sollten Energiesparmaßnahmen mit berücksichtigt werden. Für den Schutz der Vögel ist auf ausreichend Lärmschutz zu achten, hierfür sollen unbedingt Fachleute beauftragt werden. Es muss ein Kompromiss zwischen Kunst und Natur gefunden werden.</p>	



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
	<p>Antwort: Der Naturschutz und die Landschaftspflege werden mit ausreichenden Maßnahmen berücksichtigt werden.</p> <p>Frage: Die Keller der Anlieger sind zur Zeit trocken; in der Vergangenheit waren sie oft mit Wasser überschwemmt. Wie werden die Anlieger geschützt, bei denen die Keller durch den Mäander Rückbau wieder überschwemmen?</p> <p>Herr Schulz, Fachbereichsleiter, verspricht, sich dafür einzusetzen, dass der Aspekt eingehend geprüft wird.</p> <p>Frage: Wie werden die Wege konzipiert sein?</p> <p>Antwort: Es werden wassergebundene Oberflächen sein.</p> <p>Anregung eines Bürgers: Der Skulpturenpark passt sehr gut in den Stadtpark. Das wäre die bessere Standortalternative zum Landschaftsschutzgebiet.</p> <p>Herr Schulz, Fachbereichsleiter, merkt an, dass der Skulpturenpark eine Chance für den kulturellen Bereich in Neumünster ist. Bei der Anlage der Wege wird eine sehr genaue Umweltprüfung durchgeführt werden.</p> <p>Frage: Wo sollen Parkplätze für die Besucher zur Verfügung gestellt werden?</p> <p>Antwort: Die Parkplatzsituation wird Bestandteil der weiteren Planung sein, u.a. wäre es vorstellbar, den Parkplatz des Familien-Marktes mitzunutzen..</p> <p>Frage: Wer bezahlt die Pflege der Wege und wer kommt für die Kosten bei Vandalismus auf?</p> <p>Antwort: Jeder Schaden wird so schnell wie möglich beseitigt, die Kosten für die Pflege übernimmt die Stadt. Die Kosten für die Herrichtung der Wege übernimmt die Gerisch – Stiftung.</p> <p>Frage: Wer ist Ansprechpartner bei auftretenden Problemen?</p>	



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
89	<p>Antwort: Der Veranlasser, die Stadt Neumünster.</p> <p>Frage: Soll das Gebiet eingezäunt werden?</p> <p>Antwort: Eingezäunt wird nur die Wachholtzsche Villa.</p> <p>Anregung einer Bürgerin: Die Besucher müssen auf den Wegen verbleiben, sonst laufen sie quer durch das Gelände und beschädigen andere Eigentumsflächen, vor allem im Brachenfelder Gehölz.</p> <p>Der Stadtteilbeirat Brachenfeld / Ruthenberg wird mit Vertretern der Stadt Neumünster und der Gerisch – Stiftung einen Termin vereinbaren, um Unstimmigkeiten zu klären.</p> <p>Der Stadtteilbeirat Brachenfeld / Ruthenberg nimmt die Planung über den Bebauungsplan Nr. 162 „Schwale – Park“ zur Kenntnis und wird den Beschluss dem Fachdienst Stadtplanung zukommen lassen.</p> <p>Herr Sell dankt den Anwesenden für das Erscheinen und schließt die Sitzung.</p> <p><u>Stadtteilbeirat Brachenfeld / Ruthenberg - 27.11.2008</u></p> <p>Zum o.a. Bebauungsplan wird von uns wie folgt Stellung genommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vogelschutz - Regelmäßige Überflutungen des Geländes durch die Schwale - Neue Wegführung durch z.T. sumpfiges Gelände - Lärmbelästigung 	<p><u>Der Hinweis auf Vogelschutzbelange wird beachtet.</u></p> <p>Die Belange des Artenschutzes wurden durch eine artenschutzrechtliche Prüfung festgestellt. Eine Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen durch die Planung liegt nicht vor bzw. kann durch entsprechende Maßnahmen vermieden werden.</p> <p><u>Der Hinweis auf Hochwasserereignisse und feuchte Grundverhältnisse wird beachtet.</u></p> <p>Die Überschwemmungsverhältnisse im Plangebiet wurden durch ein hydraulisches Fachgutachten festgestellt. Bei der Festlegung der Wegführung wurden die besonders stark überschwemmungsgefährdeten Bereiche ausgenommen.</p> <p><u>Die mit der Anlage von Wegen im Plangebiet verbundenen Auswirkungen auf die Nachbarschaft werden insgesamt als vertretbar und das öffentliche Interesse an der Schaffung eines frei zugänglichen Landschafts-</u></p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
	<p>- Öffnen von Nebenarmen der Schwale führt zu einem geänderten Grundwasserspiegel. Dieses kann zu feuchten Kellern anliegender Häuser führen.</p> <p>- Ist die Sauberkeit des Schwaleparkes gewährleistet?</p> <p>- Mehr automobile Besucher benötigen mehr Parkplätze</p>	<p><u>parks als überwiegend erachtet.</u></p> <p>Es ist erklärtes Ziel der Planung, das Schwaletal durch die Anlage von Fußwegen als Landschaftspark für die Allgemeinheit zugänglich zu machen. Hierdurch wird die bestehende Situation für die Anwohner insofern geändert, dass die bislang ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Flächen in Nachbarschaft ihrer Wohngrundstücke durch Spaziergänger, Kunstinteressierte und Erholungssuchende frequentiert werden. Es ist dabei nicht völlig auszuschließen, dass diese Nutzung mitunter auch akustisch wahrzunehmen sein wird. Das private Interesse der Anwohner an der Beibehaltung einer möglichst ungestörten Wohnruhe wird in der Abwägung der Belange jedoch gegenüber dem Gemeinwohlinteresse an der Schaffung von öffentlichen Flächen für Naherholung und des Naturerlebnis zurückgestellt.</p> <p><u>Es ist keine Änderung der hydraulischen Verhältnisse im Schwaleverlauf vorgesehen.</u></p> <p><u>Die Pflege und Reinhaltung der Parkanlage soll durch die Stadt Neumünster gewährleistet werden.</u></p> <p><u>Die Planung wird im alltäglichen Normalfall zu keinem deutlich erhöhten Stellplatzbedarf führen. Einzelne Parkmöglichkeiten für den regulären Besucherverkehr stehen in den Randbereichen zur Verfügung; für größere Veranstaltungen im Parkzentrum sind gesonderte Parkleittösungen vorgesehen.</u></p> <p>Für den Stellplatz- und Parkplatzbedarf bestehen aufgrund des besonderen Charakters der Parkanlage keine verlässlichen Prognosen. Es ist jedoch allgemein festzuhalten, dass für Grünflächen wie den Skulpturenpark gemäß Stellplatz-erlass für S.-H. kein Nachweis von Kfz-Stellplätzen erforderlich ist. Ein zusätzlicher Park- und Stellplatzbedarf wird sich voraussichtlich auf besondere Ereignisse im Parkzentrum (Ausstellungseröffnungen etc.) beschränken, während der weitaus überwiegende Besucherverkehr der Grünanlage aus Spaziergängern und Erholungssuchenden aus den umliegenden Wohnquartieren und dem Stadtzentrum bestehen wird. Darüber hinaus befinden sich im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes mehrere kleinere Parkplatzanlagen und Parkmöglichkeiten im Straßenraum, die derzeit nur selten ausgelastet sind und von auswärtigen Besuchern der Parkanlage durchaus mitgenutzt werden können. Für das Abstellen von PKW sind jedoch voraussichtlich verkehrliche Regelungen in den angrenzenden Straßenräumen erforderlich, insbesondere eine eindeutige Beschilderung der Parkmöglichkeiten.</p> <p>Für den Fall größerer Veranstaltungen, die sich auf das Parkzentrum beschränken sollen, ist es u.a. vorgesehen, eine Regelung zur Mitnutzung die Stellplatzanlage des</p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung
90	<p>- Privatbesitz im Brachenfelder Gehölz wird noch stärker durch Unbefugte betreten</p> <p>- Nutzung der bestehenden Wege sollte doch ausreichend sein.</p> <p><u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein , Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst - 28.10.2008</u></p> <p>In dem o.a. Gebiet des Flächennutzungsplanes sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Amt für Katastrophenschutz Düsternbrooker Weg 104 24105 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.</p>	<p>Familia-Marktes an der Hauptstraße zu erzielen; darüber hinaus befinden sich im Umkreis von rd. 500 m einige umfangreiche öffentliche Parkmöglichkeiten (u.a. Rudolf-Weißmann-Straße, Parkhaus Brachenfelder Straße).</p> <p><u>Das Bedenken wird zur Kenntnis genommen; ein unbefugtes Betreten privater Grundstücksflächen kann jedoch nicht vollständig verhindert werden.</u></p> <p>Das vorrangig Planungsziel besteht darin, das Schwaletal für die Öffentlichkeit zugänglich und erlebbar zu machen. Die erhöhte Frequentierung von Wanderwegen kann dazu führen, dass auch das Betreten privater Grundstücksflächen zunimmt. Dies könnte lediglich mit einer kompletten Einfriedigung des gesamten Areals zuverlässig verhindert werden, die jedoch hinsichtlich des Aufwandes und des Eingriffs in das Landschaftsbild nicht vertretbar erscheint. Gegebenenfalls kann das Parkwegesystem mit einer Beschilderung versehen werden, die die Besucher darauf hinweist, dass das Betreten von Grundstücken außerhalb der öffentlichen Parkflächen nicht gestattet ist.</p> <p><u>Dem Bedenken kann nicht stattgegeben werden.</u></p> <p>Mit den vorhandenen Wegeverbindungen kann das mit der Planung verbundene Ziel der Erhöhung des Naherholungs- und Naturerlebniswertes dieser Flächen nicht erreicht werden. So besteht derzeit keine Fortsetzung der Wegeverbindung entlang des innerstädtische Grünzuges von der Klaus-Groth-Straße in den Landschaftsraum hinein. Insbesondere auch der Bereich östlich des Brüningsweges ist derzeit nur sehr eingeschränkt erschlossen und für den Betrachter kaum erfahrbar. Nur durch die Schaffung einer - derzeit nicht vorhandenen - durchgehenden Wegeverbindung zwischen der Innenstadt und dem freien Landschaftsraum am östlichen Plangebietsrand kann das Planungsziel erreicht werden, den Landschaftserlebnis- und Naherholungswert dieses Gebietes entscheidend zu erhöhen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u></p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird in die Planbegründung aufgenommen.</p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung
92	<u>Fachdienst Liegenschaften - 13.10.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
93	<u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau / Straßenplanung - 21.10.2008</u> Klärung Besucherparkplätze	<u>Die Planung wird im alltäglichen Normalfall zu keinem deutlich erhöhten Stellplatzbedarf führen. Einzelne Parkmöglichkeiten für den regulären Besucherverkehr stehen in den Randbereichen zur Verfügung; für größere Veranstaltungen im Parkzentrum sind gesonderte Parkleitlösungen vorgesehen.</u> Für den Stellplatz- und Parkplatzbedarf bestehen aufgrund des besonderen Charakters der Parkanlage keine verlässlichen Prognosen. Es ist jedoch allgemein festzuhalten, dass für Grünflächen wie den Skulpturenpark gemäß Stellplatz-erlass für S.-H. kein Nachweis von Kfz-Stellplätzen erforderlich ist. Ein zusätzlicher Park- und Stellplatzbedarf wird sich voraussichtlich auf besondere Ereignisse im Parkzentrum (Ausstellungseröffnungen etc.) beschränken, während der weitaus überwiegende Besucherverkehr der Grünanlage aus Spaziergängern und Erholungssuchenden aus den umliegenden Wohnquartieren und dem Stadtzentrum bestehen wird. Darüber hinaus befinden sich im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes mehrere kleinere Parkplatzanlagen und Parkmöglichkeiten im Straßenraum, die derzeit nur selten ausgelastet sind und von auswärtigen Besuchern der Parkanlage durchaus mitgenutzt werden können. Für das Abstellen von PKW sind jedoch voraussichtlich verkehrliche Regelungen in den angrenzenden Straßenräumen erforderlich, insbesondere eine eindeutige Beschilderung der Parkmöglichkeiten. Für den Fall größerer Veranstaltungen, die sich auf das Parkzentrum beschränken sollen, ist es u.a. vorgesehen, eine Regelung zur Mitnutzung die Stellplatzanlage des Familia-Marktes an der Hauptstraße zu erzielen; darüber hinaus befinden sich im Umkreis von rd. 500 m einige umfangreiche öffentliche Parkmöglichkeiten (u.a. Rudolf-Weißmann-Straße, Parkhaus Brachenfelder Straße).
94	<u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Abt. Grünflächen - 12.11.2008</u> Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB - <u>Infrastrukturkonzept und Erholungsnutzung</u> Das Gebiet der Schwale-Niederung ist Bestandteil des Infrastrukturkonzeptes für die landschaftsbezogene Erholung mit Radwegen, Wanderwegen und Walking-	<u>Die Anregung wird berücksichtigt.</u> Ein wesentliches Planungsziel besteht in der Etablierung eines durchgehenden Wegenetzes im Schwaletal, das - un-



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung
	<p>Strecken sowie Reitwegen (Arbeitsgemeinschaft BTE und Planungsgruppe 4 im Auftrag des FD 69, 2008). Bestehende für das Wegenetz dahingehend bedeutsame Wegeverbindungen sind - neben einem zu entwickelnden raum- und nutzungsspezifischen Wegenetz und Verkehrsflächenkonzept in Verbindung mit dem Schwale-Park - zu erhalten bzw. einhergehend im Rahmen der Bauleitplanung zu entwickeln.</p> <p>- <u>Unterhaltungskosten</u> Gemäß dem Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und der Herbert-Gerisch-Stiftung vom 13.04.2005 übernimmt die Stadt eigene und hinzuerworbene Flächen sowie deren Einrichtungen nach Fertigstellung in die Pflege und Unterhaltung. Ihr obliegt auch die Säuberung und Verkehrssicherung sowie die Instandhaltung der geschaffenen Einrichtungen ausgenommen der Instandhaltung der Skulpturen.</p> <p>Insgesamt ist eine Minimierung der Unterhaltungskosten in der Fläche anzustreben. Mit der Erschließung des Schwale-Parkes als Kunstraum ist eine verstärkte Nutzung als Naherholungsraum verbunden. Damit kann ein erhöhter Aufwand für Maßnahmen zur Verkehrssicherung besonders an Gewässern verbunden sein.</p> <p>Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes und der vertiefenden Rahmenplanung sollte eine Prognose über zu erwartende Kosten für Unterhaltung und Verkehrssicherung aufgestellt werden.</p> <p><u>Hinweise zu Plätzen und Wegen</u> Für eine Neuanlage von Wegen sind Bauweise, Länge, Lage und Führung von Bedeutung für den künftigen Aufwand zur Unterhaltung.</p> <p>Die Neuanlage von Wegen sollte in der Bauweise landschaftsangepasst erfolgen. Sie sollte zudem möglichst in hochwasserfreier Lage vorgesehen werden. In hochwasserbeeinflussten Flächen sollten Wegeführungen auch zur Erhaltung des Gebietscharakters der offenen landwirtschaftlich genutzten Gewässerniederung im wesentlichen als unbefestigte „Grüne Wege“ / Pfade oder als „Grüne Wege“ in Einfachbauweise (Schotterrasen) vorgesehen werden.</p> <p>Eine dauerhafte Benutzbarkeit von hochwasserbeeinflussten Wegen kann nicht immer gewährleistet werden. Nach Hochwasserereignissen ist daher u. U. von einer zeitweiligen Einschränkung der Benutzbarkeit des Schwale-Parkes auszugehen.</p> <p>In Nassbereichen ist eine Wegeführung über Stege vorzusehen.</p>	<p>terstützt und verstärkt durch die Aufstellung von Kunstwerken - insbesondere der landschaftsbezogenen Naherholung dienen soll.</p> <p><u>Die Anregungen hinsichtlich einer möglichst pflegeextensiven und unterhaltungsgünstigen Anlage von Wegen wird berücksichtigt.</u></p> <p>Für die neuen Fußwege im Plangebiet ist in Abstimmung mit dem Fachdienst und Grünflächen eine Herstellung in möglichst landschaftsangepasster und wenig pflegebedürftiger Bauweise (wassergebundene Decken, Stege an vernässten Stellen) vorgesehen. Stark hochwasserbetroffene Bereiche sollen von der Anlage neuer Wegen so weit wie möglich ausgenommen werden.</p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
	<p><u>Hinweise zu Grünflächen</u> Kleinteilige Grünland-Flächen erhöhen insbesondere auf Feuchtflächen die Kosten für die Grünflächenunterhaltung. Mit dem Ziel der Verringerung der Unterhaltungskosten sollten daher möglichst unzerschnittene Grünlandflächen angestrebt werden bzw. angepasste Nutzungsziele vereinbart werden.</p> <p>Eine Verringerung der Belastung durch Unterhaltungskosten für die Stadt könnte u.a. erreicht werden durch Festsetzung geeigneter Flächen der Schwale-Niederung für Ausgleichsmaßnahmen / Flächenpool Ökokonto z.B. mit der Zielsetzung der Entwicklung spezifischer Feuchtwiesentypen und Kleingewässer. Entsprechende Flächeneignung, Vereinbarkeit mit der Nutzung „Schwale-Park“ und Festsetzung wären im Rahmen der Aufstellung des B-Planes zu prüfen.</p>	<p><u>Die Hinweise zur Grünflächenunterhaltung werden beachtet.</u></p> <p>Den Zielen der Landschaftsentwicklung für diesen Bereich entsprechend ist eine Verwaldung oder eine flächenhaften Entwicklung von Gehölzbewuchs nicht anzustreben. Gemäß Parkentwicklungskonzept ist für den überwiegenden Teil der Flächen daher weiterhin eine Bewirtschaftung als Weideland vorgesehen, durch die sich die Kosten für eine maschinelle Grünflächenpflege deutlich reduzieren lassen.</p>
96	<p><u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau / Kanalbau - 13.10.2008</u></p> <p>Eine Überbauung der im Gebiet vorhandenen Regen- und Schmutzwasserkanäle ist auszuschließen.</p>	<p><u>Die Anregung wird berücksichtigt.</u></p> <p>Die Planung sieht keine Überbauung vorhandenen Kanäle vor.</p>
100	<p><u>Verein „umweltfreundliches Neumünster“, 1. Vorsitzender Gerhart Walter, Brüningsweg 5, 24536 Neumünster - 01.06.2007</u></p> <p>Da nunmehr das geplante Bebauungsplanverfahren zum „Schwalepark“ mit der öffentlichen Anhörung am 24.05.2007 in Gang gesetzt wurde, möchten wir auf unser Schreiben vom 15.3.2007 an die untere Naturschutzbehörde - Fachbereich IV mit Antwort von Herrn Kautzky vom 19.3.2007 hinweisen. Wir bitten darum, unsere schriftlich ausgeführten Bedenken dem Protokoll zuzuführen. Der Verein UN weist darauf hin, dass dies einmalige Biotop unbedingt erhalten bleiben muss.</p> <p><u>Schreiben vom 15.3.2007:</u></p> <p>Nachdem im Holsteinischen Courier zu lesen war, dass nunmehr 80% bis 90% der Grundstücke für den Park erworben worden seien, möchten wir folgende Fragen stellen:</p>	



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
101	<p><u>Interessengemeinschaft zur Erhaltung der Schwalelandschaft Brachenfeld, Sprecher: Gerhart Walter, Brüningsweg 5, 24536 Neumünster - 13.11.2007</u></p> <p>Petition (mit Unterschriftenlisten, ca. 600 Unterschriften)</p> <p>Sehr geehrte Mitglieder der Ratsversammlung,</p> <p>stellvertretend für mehr als 600 Mitglieder der „Interessengemeinschaft zur Erhaltung der Schwalelandschaft Brachenfeld“ bitten wir Sie noch einmal über die geplante Erweiterung des Skulpturenparks im Landschaftsschutzgebiet zu beraten.</p> <p>Die Einrichtung eines Skulpturenparks zur Steigerung der Attraktivität unserer Stadt begrüßen wir. Die Art und Weise wie dieses Vorhaben umgesetzt wird, ist jedoch aus unserer Sicht nicht akzeptabel.</p> <p>Wir sind gegen die geplanten Eingriffe in eines der ökologisch wertvollsten Gebiete unserer Stadt:</p>	<p><u>Der Hinweis auf Hochwasserereignisse und feuchte Grundverhältnisse wird beachtet.</u></p> <p>Die Überschwemmungsverhältnisse im Plangebiet wurden durch ein hydraulisches Fachgutachten festgestellt. Bei der Festlegung der Wegeführung wurden die besonders stark überschwemmungsgefährdeten Bereiche ausgenommen. Die vorgesehenen Wegeführungen befinden sich vorwiegend in Bereichen, die maximal alle fünf Jahre überflutet werden. An den Stellen, an denen eine Querung stark ver-nässter Bereiche unumgänglich ist, um eine durchgehende Wegeführung zu erzielen, können die Wege punktuell durch unaufwendige Steglösungen ergänzt werden. Eine Beeinträchtigung des Retentionstraumes der Schwale wird hierdurch nicht bewirkt.</p> <p><u>Die Planung sieht keine Errichtung von Bühnenbauwerken o.ä. vor.</u></p> <p>Im ursprünglichen Masterplan für den Gerischpark waren einzelne Veranstaltungsorte im Park vorgesehen. Diese Planungsüberlegung wurde jedoch mit Hinsicht auf die Belange von Natur und Landschaft sowie mögliche Beeinträchtigungen der Nachbarschaft aufgegeben und sind nicht mehr Bestandteil der vorliegenden Planung.</p> <p>siehe zu 2.</p> <p><u>Die Planung wurde in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erarbeitet. Die Belange von Natur und Landschaft haben dabei angemessene Berücksichtigung gefunden.</u></p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
	<p>Bisher unzugängliche und Natur belassene Bereiche werden durch die Wanderwege in ihrer ökologischen Ruhe gestört.</p> <p>Große Teile des Gebietes sind ein wertvolles Brut- und Nistrevier. Es dient Rehen, Enten, Hasen und Störchen als Rückzugsgebiet. Fast täglich haben wir die Gelegenheit seltene Tierarten wie Reiher, Schwarzstorch, Eisvogel, Eulen und Fledermäuse zu sehen.</p> <p>Beim Bau der Wege kommt es unausweichlich zur Zerstörung der bisher unberührten Natur. Unabhängig davon, wie die Ausgestaltung der Wege erfolgen soll, kommt es durch die notwendigen Baumaßnahmen zur großflächigen Zerstörung eines intakten Natursystems.</p> <p>Veranstaltungs- und Musikbühnen sind völlig fehl am Platz.</p> <p>Der von der Verwaltung propagierte Naherholungswert steht in keinem Verhältnis zu dem drohenden Schaden für die Natur. Der Naherholungswert kann durch Pflege der bestehenden Parkanlagen sinnvoller gesteigert werden.</p> <p>Der Image-Gewinn für Neumünster ist durch die Eröffnung der Villa und des Gerisch-Parks in seiner jetzigen Form bereits eingetreten. Eine weitere Ausweitung in den Schwale-Niederungen ist nicht erforderlich.</p>	<p><u>Der Hinweis auf faunistische Vorkommen wird zur Kenntnis genommen. Die Planung wird durch entsprechende Fachgutachten begleitet.</u></p> <p>Der Umweltbericht zum Bebauungsplan umfasst Aussagen zu Vorkommen geschützter Tierarten, insbesondere Vögel, Fledermäuse und Amphibien. Die fachlichen Begutachtungen kommen zu dem Ergebnis, dass potentielle Störungen oder Beeinträchtigungen von Lebensräumen durch geeignete Maßnahmen gemindert bzw. vollständig vermieden werden können.</p> <p><u>Der durch den Bauprozess bedingte Eingriff wird als unerheblich und reversibel bewertet. Eine großflächige Zerstörung ökologisch hochwertiger Flächen erfolgt nicht.</u></p> <p>Die zusätzliche (Teil-) Versiegelung durch den Wegebau betrifft rd. 0,5 ha, mithin einen nur geringfügigen Anteil von etwa 2 % des gesamten Freiraumes. Die Beeinträchtigungen durch Wegebauarbeiten fallen in Anbetracht der geplanten unaufwendigen Gestaltung der Wege nur kurzfristig an und führen zu keinen dauerhaften Schädigungen des Biotopsystems.</p> <p><u>Die Planung sieht keine Errichtung von Bühnenbauwerken o.ä. vor.</u></p> <p>Im ursprünglichen Masterplan für den Gerischpark waren einzelne Veranstaltungsorte im Park vorgesehen. Diese Planungsüberlegung wurde jedoch mit Hinsicht auf die Belange von Natur und Landschaft sowie mögliche Beeinträchtigungen der Nachbarschaft aufgegeben und sind nicht mehr Bestandteil der vorliegenden Planung.</p> <p><u>Das Bedenken wird nicht geteilt.</u></p> <p>Die Öffnung des Schwaletals für Spaziergänger und Kunstinteressierte wird als entscheidender Beitrag zur Aufwertung der erholungsbezogenen Infrastruktur Neumünsters gewertet. Durch die naturschutzfachliche Begleitung der Planung werden auf der anderen Seite ausreichende Maßnahmen sichergestellt, die einen erheblichen Eingriff in die bestehende Auenlandschaft und die Lebensräume geschützter Tierarten vermeiden. Die Planung erfolgt mithin unter gerechter Abwägung zwischen dem Interesse an der Schaffung attraktiver Naherholungsräume einerseits und den Belangen von Natur und Landschaft andererseits.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, inhaltlich jedoch nicht berücksichtigt.</u></p> <p>Der bereits bestehende Betrieb des Skulpturenparks im Gerisch-Park-Zentrum hat in der Tat einen erheblichen Anklang in der Fachwelt und der Öffentlichkeit gefunden</p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung
	<p>Es darf nicht zu einem Wettkampf „Kultur vs. Natur“ kommen.</p> <p>Die Kosten für den Unterhalt der Wege im geplanten Skulpturenpark wurden 2005 auf 170.000 Euro pro Jahr geschätzt. Hinzu kommen die Pflegekosten für die Skulpturen in unbekannter Höhe. Der tatsächliche Aufwand für die Stadt ist unkalkulierbar und wurde im Vertrag zw. Stadt und Stiftung nicht begrenzt. Erstreckt sich der Skulpturenpark von der Wachholtzschen Villa in Richtung Brachenfelder Gehölz stadtauswärts, führt dies nicht zur Verschönerung der Innenstadt, nicht zu mehr Kunden in unseren Geschäften und somit auch nicht zu höheren Steuereinnahmen. Bitte prüfen Sie, ob die Verwendung dieser Mittel an anderer Stelle nicht notwendiger ist.</p> <p>Wir fordern Sie auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Zerstörung des Schwaletals zu verhindern - so zu planen und zu bauen, dass unsere Stadt wirklich attraktiver wird - Steuermittel nur sinnvoll zu verwenden und daher 	<p>und somit zu positiven Effekten hinsichtlich der Wahrnehmung der Stadt Neumünster geführt. Das langfristige Entwicklungsziel für diese Einrichtung geht jedoch hierüber deutlich hinaus. Es umfasst insbesondere die Schaffung einer durchgehenden und öffentlich zugänglichen Grünraumverbindung zwischen dem Stadtzentrum und dem freien Landschaftsraum, begleitet von vereinzelt Standorten für Skulpturen. Hierdurch soll eine Verbindung von Landschafts- und Kunsterlebnis geschaffen werden, die im begrenzten Raum des bestehenden Gerisch-Parks nicht zur Wirkung kommen kann. Zudem kommt die Bereitstellung der öffentlichen Grünfläche maßgeblich auch der Allgemeinheit zugrunde, die diese Verbindung - auch ohne besonderes Interesse an den aufgestellten Kunstobjekten - jederzeit und kostenfrei für Spaziergänge und sonstige Naherholungsaktivitäten nutzen kann. Auch dieser Vorteil wäre bei einer Beschränkung auf die Fläche des bestehenden Skulpturenparks nicht gegeben.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Nach Auffassung der Stadt Neumünster führt die Planung nicht zu einem „Wettkampf“ oder einer Konfliktituation zwischen kulturellen und naturschutzfachlichen Belangen. Wie bereits obenstehend ausgeführt, können Eingriffe in Natur und Landschaft durch geeignete Maßnahmen ausreichend gemindert bzw. vollständig vermieden werden können.</p> <p><u>Die Auffassung wird zur Kenntnis genommen, inhaltlich jedoch nicht geteilt.</u></p> <p>In der Tat führt die Neuanlage öffentlicher Grünflächen zu Folgekosten für Pflegeaufwendungen. Im vorliegenden Fall werden sich diese Aufwendungen jedoch deutlich in Grenzen halten, da keine aufwändige Parkgestaltung mit intensiv gepflegten Rasenflächen, Blumenrabatten o.ä. vorgesehen ist. Vielmehr soll die Pflege der Flächen nach Möglichkeit weiterhin durch eine Beweidung - wo dies nicht möglich ist, durch extensive Mahd - erfolgen. Dies ist nicht mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden.</p> <p>Im übrigen wird die Planung als ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Attraktivität und der Lebensqualität der Stadt Neumünster gesehen. Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum sind letztlich auch aus wirtschaftlicher Sicht erforderlich, da sie dazu beitragen können, „weiche Standortfaktoren“ zu generieren oder zu verstärken, und somit die Anziehungskraft Neumünsters für qualifizierte Arbeitskräfte zu erhöhen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie führt jedoch nicht zu einer Änderung der Planungsziele.</u></p> <p>Wie aus den obenstehenden Ausführungen deutlich wird,</p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung
	- das gesamte Vorhaben nochmals kritisch zu prüfen	stellt die Planung aus Sicht der Stadt weder eine Zerstörung des Schwaletals noch eine sinnlose Verwendung städtischer Haushaltsmittel dar. Vielmehr wird der Naherholungswert des Gebietes im Interesse der Allgemeinheit deutlich erhöht und ein Beitrag zur Attraktivität Neumünsters auch für auswärtige Besucher geleistet. Diese Belange haben in der Abwägung deutlichen Vorrang vor einer Vermeidung einer jeglichen Veränderung der von der Planung erfassten Kulturlandschaft.